

→ Ausbildungsreglement

Aus- und Weiterbildungen im Behindertensport Schweiz

Überarbeitete Version, gültig ab 01.01.2017

(Ersetzt die Version gültig ab 01.01.2015)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| 1 Allgemeines | 4 |
| 1.1 Auftrag PluSport..... | 4 |
| 1.2 Zusammenarbeit mit Procap | 4 |
| 1.3 Zusammenarbeit mit der FTIA..... | 4 |
| 1.4 Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport (BASPO)..... | 4 |
| 1.5 Zuständigkeiten..... | 4 |
| 1.6 Geltungsbereich..... | 4 |
| 2 Organe/Zuständigkeiten..... | 5 |
| 3 Ausbildung Behindertensport | 5 |
| 3.1 Behindertensportleiter allgemein (Polysport & Schwimmen) | 5 |
| 3.1.1 Grundausbildung | 5 |
| 3.1.2 Leiterausbildung | 5 |
| 3.1.3 Kaderausbildung..... | 6 |
| 3.2 Behindertensportleiter Schneesport | 6 |
| 3.2.1 Zulassungsausbildung | 6 |
| 3.2.2 Grundausbildung | 7 |
| 3.2.3 Leiterausbildung | 7 |
| 3.2.4 Kaderausbildung..... | 7 |
| 4 Ausbildung Reisen und Sportcamps | 8 |
| 4.1 Begleiterausbildung | 8 |
| 4.2 Leiterausbildung..... | 8 |
| 5 Allgemeine Bestimmungen..... | 8 |
| 5.1 Absenzenregelung | 8 |
| 5.2 Qualifikationsvorbehalte..... | 8 |
| 5.3 Weiterbildungen | 9 |
| 5.3.1 Weiterbildungspflicht | 9 |
| 5.3.2 Weiterbildungskurse PluSport und Procap..... | 9 |
| 5.3.3 Regionale Weiterbildungskurse | 9 |

| | |
|--|-----------|
| 5.3.4 Weiterbildungskurse anderer Anbieter | 9 |
| 5.4 Kurskosten | 9 |
| 5.5 Leiterausweise | 10 |
| 5.6 Einsprache und Rekurs | 10 |
| 6 Schlussbestimmungen | 10 |
| 6.1 Änderungen am Ausbildungsreglement | 10 |
| 6.2 Inkraftsetzung | 10 |

1 Allgemeines

1.1 Auftrag PluSport

PluSport hat statutengemäss die Aufgabe, die Aus- und Weiterbildung von Personen, die im Behindertensport tätig sind, zu fördern und damit zur Qualitätssicherung der Sportangebote beizutragen.

PluSport führt im Interesse des Behindertensportes Aus- und Weiterbildungskurse durch und koordiniert die Angebote seiner regionalen Sportclubs und Partner. Im Sinne der Integration des Behindertensportes initiiert und unterstützt PluSport Ausbildungsangebote in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen in „Sport und Bewegung“.

Die Ausbildung von PluSport ist eine Laienausbildung und führt zu keinem eidgenössisch anerkannten Ausbildungsabschluss.

1.2 Zusammenarbeit mit Procap

Die Zusammenarbeit mit Procap ist in einer separaten Vereinbarung zwischen Procap und PluSport geregelt. Das vorliegende Ausbildungsreglement bildet für beide Verbände die Grundlage der Aus- und Weiterbildung.

1.3 Zusammenarbeit mit der FTIA

Die Zusammenarbeit mit der FTIA ist in einer separaten Vereinbarung zwischen der FTIA und PluSport geregelt. Das vorliegende Ausbildungsreglement bildet für beide Verbände die Grundlage der Aus- und Weiterbildung.

1.4 Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport (BASPO)

PluSport arbeitet in der Ausbildung eng mit dem BASPO zusammen. Dies schafft eine gewisse Durchlässigkeit gegenüber Ausbildungsanbietern von Kursangeboten im Jugend und Sport (J+S) oder Erwachsenensport (esa) Bereich.

1.5 Zuständigkeiten

PluSport ist zuständig für die Erteilung und Kontrolle der in diesem Reglement erwähnten Qualifikationen, sowie für die Vorgaben bezüglich Anerkennung von Weiterbildungskursen zur Verlängerung dieser Qualifikationen.

1.6 Geltungsbereich

Das Ausbildungsreglement gilt für alle Personen, welche die Dienstleistungen und Angebote des Fachbereichs Ausbildung PluSport nutzen.

2 Organe/Zuständigkeiten

Der Fachbereich Ausbildung PluSport vertritt im Auftrag des Vorstands und der Geschäftsleitung sämtliche Belange der Ausbildung PluSport und entscheidet über notwendige Anpassungen, die aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen notwendig sind.

Der Ausbildungskader PluSport besteht aus internen und externen Fachleuten.

Die Kadertagung Ausbildung sichert den Austausch zwischen dem Fachbereich Ausbildung PluSport und den Mitgliedern des Kadern Ausbildung (Ausbildner¹, Praxisbegleiter). Die Kadermitglieder tragen mit ihren Ideen, Rückmeldungen und dem Einbringen von Anliegen aus der Praxis dazu bei, die Bedürfnisse der Zielgruppen möglichst optimal abzudecken. Die Kadertagung ist somit ein Mittel zur Qualitätssicherung der Ausbildung PluSport.

3 Ausbildung Behindertensport

Die Behindertensportausbildung kann in folgenden zwei Richtungen absolviert werden:

- + Behindertensportleiter allgemein² ([vgl. 3.1](#))
- + Behindertensportleiter Schneesport ([vgl. 3.2](#))

3.1 Behindertensportleiter allgemein (Polysport & Schwimmen)

Der Ausbildungsweg umfasst die folgenden drei Ebenen:

1. Grundausbildung ([vgl. 3.1.1](#))
2. Leiterausbildung ([vgl. 3.1.2](#))
3. Kaderausbildung ([vgl. 3.1.3](#))

3.1.1 Grundausbildung

Die Grundausbildung besteht aus dem Assistenzmodul sowie einem Praktikum in Assistenzfunktion. Die Qualifikation Assistent wird erteilt, wenn beides erfolgreich absolviert wurde. Die Zulassungsbedingungen zur Grundausbildung können den jeweiligen Kursausschreibungen entnommen werden.

3.1.2 Leiterausbildung

Die Leiterausbildung besteht aus folgenden Schritten, die der Reihe nach absolviert werden müssen:

1. Kernausbildung Behindertensport

¹ Zur vereinfachten Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Darin eingeschlossen sind immer beide Geschlechter.

² Die Ausbildung zum Behindertensportleiter allgemein besteht momentan in den Ausrichtungen Polysport und Schwimmen. Weitere Ausrichtungen können durch Kooperationen mit Ausbildungspartnern hinzukommen.

2. Fachausbildung Behindertensport
3. Praktikum in Leiterfunktion
4. Praxisprüfung

Die Zulassungs- und Qualifikationsbedingungen zur Leiterausbildung können der jeweiligen Kursausschreibung entnommen werden. Die Qualifikation Behindertensportleiter wird erteilt, wenn alle vier Teilschritte absolviert und bestanden sind.

3.1.3 Kaderausbildung

Der Ausbildungskader PluSport besteht aus internen und externen Fachleuten, die als Praxisbegleiter, Prüfungsbegleiter oder Lehrteammitglied für PluSport im Einsatz stehen.

Die Kaderausbildung von PluSport besteht aus den folgenden drei Schritten, die nach erfolgreicher Absolvierung zur Qualifikation Praxisbegleiter führen:

1. Empfehlung³
2. Führungsmodul
3. Hospitationen

Nach Abschluss der Hospitationen bildet ein Vertrag die Basis für die Arbeit als Praxisbegleiter.

3.2 Behindertensportleiter Schneesport

Der Ausbildungsweg umfasst die folgenden vier Ebenen:

1. Zulassungsausbildung ([vgl. 3.2.1](#))
2. Grundausbildung ([vgl. 3.2.2](#))
3. Leiterausbildung ([vgl. 3.2.3](#))
4. Kaderausbildung ([vgl.3.2.4](#))

3.2.1 Zulassungsausbildung

Die Zulassungsausbildung besteht aus dem Nachweis eines der folgenden abgeschlossenen Kurse:

- + Technikkurs PluSport
- + Grundausbildung J+S
- + Grundausbildung SSSA
- + Interne Ausbildung in Skischule (nur auf Antrag)

³ Empfehlung durch einen Praxisbegleiter oder ein Lehrteammitglied von PluSport.

3.2.2 Grundausbildung

Die Grundausbildung besteht aus folgenden Schritten:

1. Ausbildungsmodul Schneesport⁴
2. Basismodul⁵ (Das Basismodul kann auch vor dem Ausbildungsmodul Schneesport absolviert werden)
3. Methodikmodul Schneesport⁶

Die Qualifikation Begleiter Schneesport in einer Disziplin/Behinderungsart wird erteilt, wenn alle drei Schritte erfolgreich absolviert wurden. Die Zulassungs- und Qualifikationsbedingungen können den entsprechenden Kursausschreibungen entnommen werden.

3.2.3 Leiterausbildung

Die Leiterausbildung besteht aus der Praxisprüfung⁷ Schneesport.

Die Zulassungs- und Qualifikationsbedingungen zur Leiterausbildung können den jeweiligen Kursausschreibungen entnommen werden. Die Qualifikation Behindertensportleiter Schneesport wird erteilt, wenn die Praxisprüfung bestanden wurde.

3.2.4 Kaderausbildung

Der Schneesportkader von PluSport besteht aus internen und externen Fachleuten, die als Praxisbegleiter, Prüfungsbegleiter oder Lehrteammitglieder für PluSport im Einsatz stehen.

Die Schneesport-Kaderausbildung von PluSport besteht aus folgenden vier Schritten, die nach erfolgreicher Absolvierung zur Qualifikation Praxisbegleiter Schneesport führen:

- + Empfehlung⁸
- + Erfahrung/Praxis
- + Technik/Ausbildung
- + Hospitation

Nach Abschluss der Kaderausbildung bildet ein Vertrag die Basis für die Arbeit als Praxisbegleiter Schneesport.

⁴ Ausbildungsmodul, Methodikmodul und Praxisprüfung müssen in der gleichen Disziplin/Behinderungsart absolviert werden.

⁵ Basismodule zur Auswahl: Assistenzmodul, Seminar Reise- und Sportcampsbegleiter oder J+S-Modul Sport & Handicap

⁶ Vgl. Fussnote 4.

⁷ Ausbildungsmodul, Methodikmodul und Praxisprüfung müssen in der gleichen Disziplin/Behinderungsart absolviert werden.

⁸ Empfehlung durch ein Mitglied des Kadern Schneesport PluSport.

4 Ausbildung Reisen und Sportcamps

PluSport bietet folgende zwei Ausbildungen im Bereich Reisen und Sportcamps an:

- + Begleiterausbildung ([vgl. 4.1](#))
- + Leiterausbildung ([vgl. 4.2](#))

4.1 Begleiterausbildung

Die Begleiterausbildung besteht aus folgenden zwei Schritten:

- + Seminar Reise- und Sportcampsbegleiter
- + Praktikum in Begleitungsfunktion

Die Zulassungs- und Qualifikationsbedingungen zur Begleiterausbildung können der Kursausschreibung entnommen werden. Die Qualifikation Reise- und Sportcampsbegleiter wird erteilt, wenn alle Schritte erfolgreich absolviert wurden.

4.2 Leiterausbildung

Die Leiterausbildung besteht aus folgenden drei Schritten:

- + Empfehlung⁹
- + Seminar Reise- und Sportcampsleiter
- + Praktikum in Leitungsfunktion

Die Zulassungs- und Qualifikationsbedingungen der Leiterausbildung können der Kursausschreibung entnommen werden. Die Qualifikation Reise- und Sportcampsleiter wird erteilt, wenn die Empfehlung erfolgt ist und die anderen beiden Schritte erfolgreich absolviert wurden.

5 Allgemeine Bestimmungen

5.1 Absenzenregelung

Absenzen sind in Ausnahmefällen und nur nach Absprache mit der Kursleitung und der Mitarbeiterinnen der Ausbildung PluSport möglich und müssen vorgängig ausdrücklich bewilligt werden. Im Normalfall müssen Abwesenheiten in einem nächsten Modul nachgeholt werden. Der Ausweis wird erst ausgestellt, wenn alle Teile der Ausbildung absolviert sind.

5.2 Qualifikationsvorbehalte

Der Kursleitung ist es vorbehalten, ungeeigneten Personen die Qualifikation zu verweigern. In diesem Fall wird das Dokument „Qualifikationsvorbehalt“ ausgefüllt und mit der betroffenen Person das Gespräch gesucht.

⁹ Die Empfehlung muss von PluSport oder einer am Seminar beteiligten Trägerorganisation erteilt werden.

5.3 Weiterbildungen

5.3.1 Weiterbildungspflicht

Für alle Qualifikationsstufen gilt eine Weiterbildungspflicht von zwei Jahren, dies dient der Qualitätssicherung. Wird die Weiterbildungspflicht nicht eingehalten, wird der Ausweis sistiert, bis eine entsprechende Weiterbildung besucht wird.

- + Weiterbildung Ebene Grundausbildung: Auf der Ebene der Grundausbildung muss der Weiterbildungskurs einen thematischen Bezug zum Behindertensport haben und mindestens 6 Unterrichtsstunden dauern.
- + Weiterbildung Ebene Leiterausbildung: Auf der Ebene der Leiterausbildung werden zusätzlich auch Weiterbildungskurse anerkannt, welche einen sportartspezifischen Bezug zur Leitertätigkeit haben.

5.3.2 Weiterbildungskurse PluSport und Procap

Der Besuch von Weiterbildungskursen von PluSport und Procap steht grundsätzlich allen Interessenten offen, sofern in den Zulassungsbedingungen der einzelnen Kurse nichts anderes vermerkt ist. Die Anerkennungen werden nach Besuch einer solchen Weiterbildung automatisch elektronisch verlängert und ein aktualisierter Ausweis wird verschickt.

5.3.3 Regionale Weiterbildungskurse

Mitgliedorganisationen von PluSport (Sportclubs, Vereinigungen, Kantonal- und Regionalverbände, usw.) sind berechtigt Weiterbildungskurse durchzuführen. Der Fachbereich Ausbildung PluSport entscheidet über die Anerkennung des Kurses auf Antrag des Anbieters.

Die Bestimmungen zur Anerkennung von regionalen Weiterbildungskursen sind dem "Reglement regionale Weiterbildungskurse" zu entnehmen.

5.3.4 Weiterbildungskurse anderer Anbieter

Über eine Weiterbildungsanerkennung auf Antrag von Teilnehmern oder von anderen Anbietern entscheidet der Fachbereich Ausbildung PluSport. Der Antrag muss nach dem Kurs unter Beilage des Kursprogramms und einer Kursbestätigung eingereicht werden.

Wird der Antrag anerkannt, verlängert sich die Qualifikation automatisch um zwei Jahre. Gegen eine Bearbeitungsgebühr kann zusätzlich die Ausstellung eines aktualisierten Ausweises beantragt werden.

5.4 Kurskosten

Für die Aus- und Weiterbildungskurse werden Kursbeiträge erhoben. Diese können der jeweiligen Kursausschreibung entnommen werden.

5.5 Leiteraushweise

Die Ausweise im gesamten Geltungsbereich werden durch den Fachbereich Ausbildung PluSport ausgestellt. Die Ausweise geben Auskunft über die entsprechenden Qualifikationen.

Der Ausweis kann auf Weisung des Fachbereichs Ausbildung PluSport entzogen werden, wenn der Inhaber des Ausweises gegen die Interessen des Verbandes bzw. seiner Mitglieder verstösst oder die Pflichten seiner Funktion missachtet.

5.6 Einsprache und Rekurs

Gegen Prüfungsentscheide, Qualifikationsvorbehalte und Ausweisentzüge kann innerhalb von 30 Tagen, nach erfolgter schriftlicher Zustellung des Entscheides, beim Fachbereich Ausbildung PluSport schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Bei Abweisung der Einsprache kann der Antragsteller innert 30 Tagen, nach erfolgter schriftlicher Zustellung, beim Vorstand von PluSport schriftlich und begründet Rekurs einreichen. Der Entscheid des Vorstandes erfolgt auf Antrag der Rechtskommission und ist endgültig.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Änderungen am Ausbildungsreglement

Änderungen des vorliegenden Ausbildungsreglements sind vom Vorstand von PluSport auf Antrag des Fachbereichs Ausbildung PluSport zu bewilligen. Vor einem allfälligen Vorstandsbeschluss erhält zudem Procap die Änderungen zur Abnahme zugestellt.

6.2 Inkraftsetzung

Dieses Ausbildungsreglement ersetzt das Ausbildungsreglement vom 01.01.2015. Es tritt nach Beschluss des Vorstandes auf den 01.01.2017 in Kraft.

PluSport Behindertensport Schweiz